

An die  
Heilpädagogischen Tagesstätten  
für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene  
in Schwaben

Augsburg, 10.06.2020

Eingliederungshilfe in Heilpädagogischen Tagesstätten;  
Erstattung des Kostenbeitrags für das Mittagessen während der Schließzeiten auf Grund der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sind die Heilpädagogischen Tagesstätten in Bayern seit 16.03.2020 geschlossen. Zwischenzeitlich fanden Notbetreuungen (zum Teil ohne Mittagessen) statt. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann ein kompletter regulärer Betrieb in allen Tagesstätten wieder erfolgt.

Der Bezirk Schwaben erhebt von den Eltern der Tagesstättenbesucher bei einer teilstationären Betreuung an 5 Tagen pro Woche, einen monatlichen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von regulär 34 € bzw. 17 € bei Empfängern von SGB II-Leistungen. Sofern der Leistungsberechtigte die HPT nicht regelmäßig an allen Wochentagen besucht, wird der Kostenbeitrag anteilig verlangt. Für Zeiten, in denen keine Betreuung stattfand und somit auch kein Mittagessen eingenommen wurde, darf der Bezirk Schwaben auch keine häuslichen Einsparungen verlangen. In unserem Rundschreiben - Update vom 22.04.2020 – zur gemeinsamen Bewältigung der Corona-Krise haben wir hierzu Folgendes ausgeführt: *„Die Kostenbeiträge werden bei Betreuung zu Hause bzw. bei nicht bereit gestelltem Mittagessen an die Eltern zurückbezahlt, da häusliche Ersparnisse nicht entstehen. Über den Modus der Auszahlung werden wir entscheiden, sobald die Tagesstätten wieder komplett geöffnet sind.“*

Damit kein unnötiger Verwaltungsaufwand entsteht, möchten wir die bestehenden Lastschriftinzüge auch weiterhin aufrecht erhalten. Wir bitten Sie auch, Eltern nicht dahingehend zu beraten, Lastschriftinzüge zu

## Sozialverwaltung

### Bearbeiter/in

Herr Miller

Zimmer-S025

Telefon 0821/3101-331  
Telefax 0821/3101-1331

Keine telefonische Erreichbarkeit am Mo. u. Mi. ab 12:30 Uhr

Johann.Miller@  
bezirk-schwaben.de

### Sichere Kommunikation

siehe: [www.bezirk-schwaben.de/kontakt](http://www.bezirk-schwaben.de/kontakt)

### Aktenzeichen

2400

### Postanschrift

Bezirk Schwaben  
86147 Augsburg

### Dienstgebäude

Schmiedberg 4  
86152 Augsburg

Telefon 0821 3101-0  
Telefax 0821 3101-200  
[www.bezirk-schwaben.de](http://www.bezirk-schwaben.de)

ÖPNV / VGA  
Stadtwerke, Karlstraße

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo-Fr 07:30 - 12:30 Uhr  
Do 13:30 - 17:00 Uhr

zusätzlich nach Vereinbarung

### Bankverbindung

Stadtsparkasse Augsburg

SWIFT-BIC: AUGSDE77XXX

IBAN:  
DE70 7205 0000 0000 0000 91

widerrufen oder Daueraufträge zu stoppen. Um danach die von uns einbehaltenen Gelder möglichst rasch und gerecht an die Eltern zurückzahlen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe.

**Wir bitten Sie daher**

- 1. uns nach Ablauf des Schuljahrs 2019/20, spätestens aber bis 20.09.2020 eine Liste für den Zeitraum 16.03. – 31.07.2020 zuzuschicken, aus der hervorgeht, an wie vielen Tagen in diesem Zeitraum die Kinder am Mittagessen in der Tagesstätte teilgenommen haben. Die Listen können per e-mail an [johann.miller@bezirk-schwaben.de](mailto:johann.miller@bezirk-schwaben.de) bzw. [claudia.link@bezirk-schwaben.de](mailto:claudia.link@bezirk-schwaben.de) versandt werden.**
- 2. beiliegende Schreiben den Eltern zukommen zu lassen, damit von uns Auszahlungen ohne erneute Nachfragen an deren richtiges Konto veranlasst werden kann.**

Wir hoffen, dass bei Ihnen hierdurch kein allzu großer Aufwand entsteht. Da wir aber in den letzten Wochen bereits eine Menge Nachfragen zu einer Rückzahlung des Kostenbeitrags erhielten, sehen wir uns nun veranlaßt, entsprechend tätig zu werden.

Sobald uns die Listen vorliegen, werden wir von uns aus entsprechende Rückzahlungen an die Eltern veranlassen. Eine Antragstellung der Eltern ist hierzu nicht notwendig.

Dieses Rundschreiben ist ebenso wie das anliegende Schreiben „Bankverbindung Rückzahlung“ auf unserer homepage unter <https://www.bezirk-schwaben.de/bezirk-schwaben/corona-praevention/information-fuer-die-traeger-im-bereich-sozialer-hilfen> abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Kolbe  
Regierungsdirektorin

Anlage: 1 Schreiben „Bankverbindung Rückzahlung“

Absender:

.....  
.....  
.....

An den  
Bezirk Schwaben  
-Sozialverwaltung-  
Sachgebiet 24

86147 Augsburg

Aktenzeichen (bitte ergänzen):

.....

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein/unser Kind .....  
Name, Vorname, Geb.datum

hat auf Grund der Corona-Pandemie im Zeitraum 16.03. – 31.07.2020 nicht  
vollständig am Mittagessen in der Heilpädagogischen Tagesstätte teilgenommen.  
Mir/uns steht daher eine Rückzahlung des Kostenbeitrags für das Mittagessen zu.

Wir bitten Sie, aus folgenden Alternativen auszuwählen:

- Die Rückzahlung soll auf das bereits beim Bezirk Schwaben bekannte und hinterlegte Konto erfolgen.
- Die Rückzahlung soll auf folgendes Konto erfolgen:

.....  
IBAN

Kontoinhaber: .....

Ort, Datum: .....

.....  
(Unterschrift beider Eltern bzw. des/der Sorgeberechtigten))